

# Laibacher Zeitung.



Nr. 95.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Mittwoch, 26. April.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere per Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 fr.

1882.

## Amtlicher Theil.

Der k. k. Landespräsident für Krain hat den Regierungscancipisten Otto Ritter Fränzl von Besenec zum Bezirkscommissär und den Conceptspracticanten Heinrich Grafen Attems zum Regierungscancipisten in Krain, beide in provisorischer Eigenschaft, ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben den durch die Feuersbrunst am 17. August v. J. beschädigten Insassen von Landstraß: Anton Kerzicnik und Jakob Cernetič eine Unterstützung von je 50 fl. aus Allerhöchsten Privatmitteln allergnädigst zu spenden geruht.

## Von den Delegationen.

3. Sitzung der Delegation des Reichsrathes. Wien, 24. April.

Se. Excellenz der Herr Präsident Dr. Anton Ritter v. Schmerling eröffnet um 1 Uhr die Sitzung. Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren gemeinsamen Minister: Graf Kálnoky, FML. Graf Bylandt-Rheidt und von Szlavy.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Vice-Admiral Freiherr von Böd, die Sectionschefs von Kállay, Lambert und von Mérey, dann Hofrath von Szent-Györgyi und Sectionsrath Dr. Klu.

Der Präsident eröffnet, dass er das Nuntium der ungarischen Delegation an den Budgetauschuss geleitet, und dass dieser unmittelbar vor der Plenarsitzung in Anwesenheit der gemeinsamen Minister die Vorberatung gepflogen habe.

Deleg. Dr. Klu theilt mit, dass der Budgetauschuss mit Rücksicht auf die Erklärungen des Kriegsministers, mit 9 gegen 5 Stimmen beschlossen habe, dem Abstriche der ungarischen Delegation pro 2.033,000 Gulden nicht beizutreten.

Deleg. Dr. Klier erklärt in seinem und im Namen der zehn Gesinnungsgenossen, dass sie für den Abstrich stimmen werden, weil ihnen die Motive der Ungarn für Ersparungen plausibel erschienen.

Se. Excellenz der Herr Reichs-Kriegsminister Graf Bylandt-Rheidt:

Der geehrte Herr Delegierte Dr. Klier plaidiert für einen Abstrich von 2.033,000 fl., weil er glaubt, dass diese Summe durch eine Reduction der Truppen in Ersparung gebracht werden wird. Es wurde von ihm auch hervorgehoben, dass die Anforderung des Kriegsministers nur auf einem Wahrscheinlichkeits-Calcul beruhe. Das ist allerdings richtig, aber dieser Wahrscheinlichkeits-Calcul stützt sich auf die Annahme von Erfordernissen, die wirklich die Wahrscheinlichkeit für sich haben und die an und für sich schon einen günstigen Verlauf der Bekämpfung der Insurrection und der darauf folgenden Pacification voraussetzen. Ich weiß nicht, auf welche Voraussetzungen der geehrte Herr Delegierte seine Annahme über einen noch günstigeren Verlauf basiert.

Wie die Sachen stehen, ist es vor Ablauf von drei Monaten nicht möglich, ohne eine Gefahr herbeizuführen, die Truppenzahl zu reducirern. Noch weniger aber kann eine Reduction der Geld- und Naturalgebühren eintreten. Wie ich bereits im Ausschusse erklärt, ist für eine solche Herabsetzung dieser Gebühren der 1. August in Aussicht genommen, und der Erfolg dieser Herabsetzung ist bereits als Compensation in den Calcul gezogen, da eine Truppenreduction nicht gleichzeitig in allen Gebieten mit Einem Schlage durchgeführt werden kann.

Ich muss mich gegen den Vorwurf entschieden verwahren, dass die thatsächlichen Verhältnisse günstiger lägen, als sie in den amtlich publicierten Mittheilungen dargestellt erschienen. Diese Nachrichten sind mit den Zeitungsnachrichten nicht zu verwechseln. Die Publicationen von Seite des Reichs-Kriegsministeriums haben immer vollständig der Wahrheit entsprochen, und einen Widerspruch mit diesen Veröffentlichungen vermag ich in der Vorlage nicht zu finden.

Der geehrte Herr Delegierte plaidiert für einen Abstrich, ohne positive Gründe für denselben anzugeben;

er glaubt nur, dass die Ersparung möglich sein werde. Mit demselben Rechte könnte man auch einen Abstrich von 4.000,000 fl. beantragen. Ich will auf die Ausführungen, welche ich im Ausschusse der verehrten Delegation gemacht habe, nach den diesbezüglichen ausführlichen Mittheilungen des Referenten nicht mehr zurückkommen und erlaube mir schließlich nur, die hohe Delegation zu ersuchen, bei dem ursprünglichen Beschlusse zu beharren.

Dann wurde zur Abstimmung geschritten und der ursprüngliche Beschluss mit allen gegen 10 Stimmen aufrechterhalten.

## Zur Lage.

Das „Frankfurter Journal“ veröffentlicht eine ihm „von sehr beachtenswerter Seite“ aus Wien zugegangene Zuschrift, der wir Folgendes entnehmen: „Es muss anerkannt werden, dass es ein Ziel ist, würdig der gediegensten staatsmännischen Kraft, Millionen Staatsbürger, die der Verfassung und dem Parlamente 15 Jahre lang als geschworne Feinde gegenüber gestanden, dieser Verfassung zu gewinnen, zur ehrlichen Mitwirkung im Parlamente zu bestimmen, dadurch Verfassung und Parlament endlich zur vollen Wahrheit zu machen und dieses Werk durch die Beendigung des inneren Haders zu krönen. Die ersten zwei Dritttheile dieser schwierigen Mission hat Graf Taaffe glücklich vollbracht; das letzte harret vorläufig noch der Lösung. Zur Versöhnung gehört eben der gute Wille beider hadernden Parteien, und die Linke hat nichts weniger als guten Willen mitgebracht. Aber gerade der patriotische Gedanke der Versöhnung bildet den Talisman der leitenden Politik, und so sehr die Linke denselben verhöhnen mag, seine Zauberkraft wirkt langsam, aber sicher, wie die Wahrheit, auf sie. Schon hat sie im liberalen Lager einen mächtigen Gährungsprozess herbeigeführt. Wie rasch oder wie langsam die sich vorbereitende Metamorphose zur vollen Ausgestaltung heranreift, ist heute noch schwer zu bestimmen, dass sie sich aber vollziehen werde, sobald die Wahlreform, welche die breite Schichte der Gewerbmänner zur politischen Action berief, zur praktischen Anwendung gelangt, darüber herrscht nirgends Zweifel. . . Bismarck in Deutschland und Graf Taaffe in Oesterreich, sie sind die Repräsentanten einer neuen Zeit, für welche die Epigonen der Encyclopädisten noch nicht vorbereitet zu sein scheinen. Diese neue Zeit stößt, wie jede ihrer Vorgängerinnen auf Schwierigkeiten, unter welchen der Hochmuth und die Exklusivität der hergebrachten Lehren nicht die geringsten sind. Die alten Propheten wehren sich ihres Prestige, können sich am schwersten dazu entschließen, selbst den Glauben an ihre Unfehlbarkeit fahren zu lassen. Daher der Kampf, welcher vor unseren Augen sich abspielt. Es ist der Kampf der Gesamtheit gegen den Egoismus der Einzelnen, der Kampf des Staatsmannes, der den Staat und das Volk, also das Ganze, vertritt, gegen den Parteimann, der Advocat der Partei, also des Theiles, ist; der Kampf des Staatsmannes, der das Interesse aller zu dem seinigen macht, gegen den Parteimann, der sein Interesse zu dem aller machen will. . . Naturgemäß muss das Staatsmannsthum den Sieg über das Parteimannsthum davontragen.“

## Gerichtssaal.

Wien, 24. April.

(Der Brand des Ringtheaters.) Heute kurz nach 9 Uhr vormittags begann die für drei Wochen anberaumte Hauptverhandlung über den Ringtheaterbrand-Process vor dem ausnahmsweise im Schwurgerichtssaale tagenden Erkenntnisgerichte. Der durch Kartenausgabe geregelte Zutritt des Publicums in den Gerichtssaal war ein mäßiger.

Zunächst erschienen die Angeklagten im Gerichtssaale und nahmen zu beiden Seiten des Raumes innerhalb der Gerichtsschranken auf Sesseln, vor denen sich je ein mit grünem Tuche überzogener Tisch befindet, Platz; vom Zuschauerraum links: Dr. Ritter v. Newald, Polizeirath Landsteiner, Ingenieur Wilhelm und Requisitionmeister Herr; rechts: Herr Franz Fauner und die gewesenen Ringtheater-Bedienteten Mitsche, Breithofer und Seringer.

Hinter den Angeklagten befinden sich deren Verteidiger: Dr. J. Bichl (für Dr. Ritter v. Newald), Dr. Markbreiter (für Landsteiner), Dr. Fialla (für Wilhelm und Herr), Dr. Eduard Singer (für Fauner), Dr. Benedikt (für Mitsche), Dr. S. Steger (für Breithofer), Dr. Bing (für Seringer).

Die lehterwähnten Verteidiger nehmen die erste Geschwornenbank ein. In der zweiten Geschwornenbank sitzen die Sachverständigen, die Gerichtsarzte Dr. Doll und Dr. Haschel, Obersanitätsrath Professor Hofmann, die Architekten Funk und Adamek, der Chemiprofessor Ludwig. Die weiteren Sitze innerhalb der Gerichtsschranken sind von Privatbetheiligten und deren Vertretern besetzt. Dr. Troll vertritt die Brandschaden-Versicherungsgesellschaft hinter einem eigenen Tische.

Unmittelbar nach diesen Personen erschienen im Gerichtssaale die Gerichtsfunctionäre Staatsanwalt Dr. v. Pelzer, Verhandlungspräsident LOR. Holzinger, die Botanten LOR. Groß, LOR. Breyß und LOR. Franz, Ersafrichter LOR. v. Wurzbach.

Die Verhandlung begann mit dem Aufrufe des Verhandlungsgegenstandes, worauf die Angeklagten ihre in der Anklageschrift angegebenen Generalien bekannt gaben. Hierauf folgte die Ermahnung der Privatbetheiligten zur Wahrheit. Nachdem der Präsident noch bekannt gegeben, dass dieselbe Ermahnung an die Zeugen an den einzelnen Verhandlungstagen ergehen werde und dass die noch zugelassenen Sachverständigen, die Professoren Dr. Böhm und Pierre, für den 9. Mai geladen worden seien, begann die Verlesung der Anklageschrift. Die Verlesung währte von halb 10 bis halb 12 Uhr.

Wir entnehmen der Anklageschrift Nachstehendes: Die k. k. Staatsanwaltschaft in Wien erhebt gegen: 1.) Julius Ritter v. Newald, zu Reutitschein geboren, 57 Jahre alt, katholisch, verheiratet, Dr. der Rechte, derzeit Privat, in Wien, IX., Währingenstraße Nr. 22; 2.) Franz Fauner, zu Wien geboren, 50 Jahre alt, katholisch, verheiratet, pensionierter Hoftheater-Director, gewesener Director des Ringtheaters in Wien, I., Opernring Nr. 19; 3.) Josef Mitsche, zu Freitalbau in Schlessien geboren, 27 Jahre alt, katholisch, verheiratet, Maschinist, in Wien, II., Circusgasse Nr. 10; 4.) August Breithofer, zu Szt. Miklos geboren, 22 Jahre alt, katholisch, ledig, Feuerwächter, in Währing, Johanneßgasse Nr. 4; 5.) Franz Seringer, zu Floridsdorf geboren, 36 Jahre alt, katholisch, verheiratet, gewesener Hausinspector des Ringtheaters, in Hernals, Josefs-gasse Nr. 52; 6.) Anton Landsteiner, zu Weitra in Niederösterreich geboren, 63 Jahre alt, katholisch, verheiratet, k. k. Polizeirath, in Wien, I., Schottenring Nr. 11; 7.) Adolf Wilhelm, zu Wien geboren, 43 Jahre alt, katholisch, verheiratet, Ingenieur des Stadtbauamtes, in Wien, VI., Stiepengasse Nr. 14; 8.) Leonhard Herr, zu Wien geboren, 35 Jahre alt, katholisch, verheiratet, Requisitionmeister der städtischen Feuerwehr, in Wien, I., Am Hof Nr. 9, die Anklage:

1.) Dr. Julius Ritter v. Newald habe im August 1881 in seiner damaligen Eigenschaft als Bürgermeister und Vorstand des Magistrates von Wien dem Magistratsrath Karl Zinner die Weisung ertheilt, dass derselbe ungeachtet der Erlasse der k. k. niederösterreichischen Statthalterei vom 26. April und 7. Juli 1881, Z. 16,100 und 22,238, von der weiteren Bearbeitung der in dem Commissionsprotokolle vom 9. April 1881 gestellten Anträge für eine Art Betriebsordnung bei den Theatern in Wien (Regulativ) und Intimierung der derselben entsprechenden Aufträge an die Theaterdirectoren Umgang zu nehmen habe, insoferne welcher Weisung die Durchführung der in diesem Protokolle für die Theater zur Sicherung gegen Feuergefahr und zum Schutze des Publicums bei Ausbruch eines Brandes als nothwendig erkannten Maßregeln und deren Ueberwachung überhaupt und speciell im Ringtheater unterblieb.

Derselbe habe hiedurch eine Handlung, von welcher er schon nach ihren natürlichen, für jedermann leicht erkennbaren Folgen, insbesondere aber auch nach seinem Berufe und im Hinblick auf obige Statthalterei-Erlasse einzusehen vermochte, dass dieselbe wegen der hiedurch bewirkten Unerlassung der als nothwendig erkannten Schutzmaßregeln eine Gefahr für das Leben und die körperliche Sicherheit von Menschen im ausgedehnten Maße herbeizuführen oder zu

vergrößern geeignet sei — daher unter besonders gefährlichen Verhältnissen begangen.

Diese Handlung und rücksichtlich die dadurch bewirkte Unterlassung habe aber bei dem am Abend des 8. Dezember 1881 auf der Bühne des Ringtheaters entstandenen Brande die Unmöglichkeit seiner sofortigen Bewältigung, die rasche Verbreitung des Feuers und Rauchs in den Zuschauerraum und die totale Verfinsternung der Theaterräume und hiedurch den Tod von hunderten (386) von Menschen sowohl als auch die schwere körperliche Beschädigung einzelner (11) Personen durch Erstickung und Verbrennung zur Folge gehabt.

2.) Franz Fauner habe im Jahre 1881 in Wien als Pächter und Director des Ringtheaters: a) unterlassen, dem technischen Personale ausreichende und ordentliche Instruktionen in Ansehung seiner Dienstverrichtungen zu geben und dasselbe einer einheitlichen Leitung und Controle zu unterstellen; b) in der Person des Franz Geringer als Hausinspector und Commandanten des Theater-Feuerwehrgeschwades eine ganz unfähige, ungeeignete, mit den Einrichtungen des Gebäudes keineswegs vertraute Persönlichkeit bestellt und unterlassen, denselben in seinen Dienst selbst einzuführen oder einführen zu lassen; c) entgegen der in dem Protokolle vom 31. März 1881 enthaltenen, ihm zur Befolgung bekannt gegebenen Weisung die Feuerwächter seines Theaters auch zu anderen Dienstleistungen (insbesondere Beleuchterdienste) verwendet und hiedurch ihrer eigentlichen Bestimmung entzogen; d) für die Handhabung des nächst dem Bühnenausgange befindlichen Feueralarm-Apparates sowie für die Handhabung mit der Drahtcourtine keine besondere Weisung gegeben, hiesfür keine bestimmte Person bestellt und für die Offenhaltung des nächsten und sicheren Weges zur Drahtcourtine nicht vorgesorgt; e) die ihm laut Protokolls vom 31. März 1881 aufgetragene Nothhölbeleuchtung bei den Thüren der Nothausgänge unterlassen; f) die ihm nach § 12 des Pachtvertrages vom 13ten Jänner 1881 obliegende Verpflichtung zur Erfüllung der Affecuranzbedingungen und denselben entsprechend zur Herstellung und Verwendung der Reserve-Delebeleuchtung auf den Stiegen und Gängen des Zuschauerraumes nicht eingehalten; g) der von dem Theaterpersonale allgemein als gefährlich erkannten Soffittenbeleuchtung mit elektrischer (Explosion) Zündung keine Beachtung geschenkt, insbesondere aber die im § 5 obigen Pachtvertrages ihm (nach der in der Uebersicht der Gasleitungsanlagen Seite 7 enthaltenen Anweisung) vorgezeichnete Verpflichtung, sein Personale zu beauftragen, die Soffittenbrenner unter Herablassung der Soffittenbeleuchtungs-Schirme wie alle anderen Gasflammen anzuzünden, nicht erfüllt; h) demungeachtet aber bei dem am 8. Dezember 1881 abends zum zweitenmale zur Aufführung bestimmten Stücke („Hofmanns Erzählungen“) leicht feuerfangende Decorationsgegenstände, und zwar einen Schleierprospect von gewöhnlichem Moll und einen Saalprospect mit drei großen Thüröffnungen, Vorhängen und Franssen von Jute, in Verwendung nehmen lassen; i) verabsäumt, am 8. Dezember 1881 abends einige Zeit vor Beginn der Vorstellung, obwohl er dieselbe auch als Regisseur zu leiten hatte, auf der Bühne zu erscheinen oder für seine mittelweilige Vertretung Vorsorge zu treffen, so dass es bei Ausbruch des Brandes an jeder einheitlichen Leitung der Lösungsarbeiten, insbesondere aber der sofortigen Verständigung der Theaterbesucher und Aufforderung, das Theater zu verlassen, mangelte; k) auch nach seinem Eintreffen bei dem brennenden Theater sich um das Schicksal der in demselben befindlichen Personen nicht gekümmert und durch sein mit den Vertlichkeiten vertrautes Personale keinerlei Anstalten treffen lassen, welche geeignet gewesen wären, den Personen, welche in den finsternen Räumen sich nicht zurechtfinden, den Ausweg zu zeigen, Hilfe und Rettung zu bringen, sich vielmehr selbst nach kurzer Zeit von dem Brandplatze entfernt.

3.) Josef Nitsche habe im Jahre 1881 in Wien in seiner Eigenschaft als Beleuchtungsinspector des Ringtheaters: a) die von ihm selbst als gefährlich erkannte Soffittenbeleuchtung mit elektrischer Zündung nicht unter Herablassung der Soffittenbeleuchtungs-Schirme vornehmen lassen; b) die Anbringung der Lampen für die Delebeleuchtung bei den Nothausgangsthüren sowohl als auf den Stiegen und Gängen des Zuschauerraumes unterlassen, obwohl dieselben am 6ten Dezember 1881 vormittags aus der Reparatur zurückgelangt waren; c) nach dem am 8. Dezember 1881 abends auf der Bühne ausgebrochenen Brande die Rollthür zu der auf dieselbe führenden Pederampe in beträchtlicher Höhe ausgezogen und durch einige Zeit offen gelassen, so dass durch den eindringenden kalten Luftstrom das Feuer heftig angefaßt, Flammen und Rauch mit großer Behemung gegen den Zuschauerraum getrieben wurden.

4.) August Breithofer habe am 8. Dezember 1881 abends als beim Regulator auf der Bühne beschäftigter Beleuchter: a) bei dem ihm obliegenden Anzünden der Gasflammen im vierten Soffittengange mittelst elektrischer Zündung nach theilweisem Versagen derselben den Soffittenbeleuchtungs-Schirm nicht herabgelassen, die Gaszuleitung zu der Soffitte nicht ab-

gesperrt, vielmehr Gas bei den Brennern ausströmen und in beträchtlicher Menge in die Verbindungsstücke einströmen lassen, wodurch sich dasselbe entzündete und die zu dem Drahtgitter des Beleuchtungskastens herausschlagenden Flammen den zunächst hängenden Saalprospect mit den Jutevorhängen und Franssen in Brand steckten; b) nach ausgebrochenem Brande die Gasleitung auch für den Zuschauerraum abgesperrt, wodurch eine plötzliche Verfinsternung der Innenräume des Theaters sowohl als auch der Stiegen und Gänge des Zuschauerraumes eintrat.

5.) Franz Geringer habe im Jahre 1881 in Wien in seiner Eigenschaft als Gebäude-Inspector und Commandant der Feuerwehr des Ringtheaters: a) die Einschulung der ihm zugewiesenen Feuerwächter in der Handhabung der Feuerwehrräder und bei der Kurbel der Drahtcourtine sowie die angemessene Postierung seiner Leute bei denselben unterlassen; b) für die ordnungsmäßige Benützung des nächst dem Bühneneingange befindlichen Feueralarm-Apparates keine Verfügung getroffen und diesen Apparat am 8. Dezember 1881 abends bei Ausbruch des Brandes zur Signalisirung desselben an die städtische Feuerwehr nicht sofort in Anwendung gebracht; c) am 8. Dezember 1881 abends auf der Bühne bei Beginn der Beleuchtung keinen Dienst versehen; d) nach erlangter Kenntniss von dem Ausbruche des Brandes keinerlei Vorkehrung getroffen, welche zur Dämpfung oder Localisirung des Brandes sowie auch zur schnellen und unbehinderten Räumung des Theaters von Seite der Theaterbesucher geeignet gewesen wäre. — Franz Fauner, Josef Nitsche, August Breithofer und Franz Geringer haben hiedurch, und zwar unter besonders gefährlichen Verhältnissen theils Handlungen, theils Unterlassungen begangen, von welchen sich sowohl eine Feuergefahr leicht voraussehen ließ als auch von welchen sie schon nach ihren natürlichen, für jedermann leicht erkennbaren Folgen sowie nach ihrem Stande und Berufe einzusehen vermochten, dass dieselben für den Fall der Entstehung eines Brandes eine Gefahr für das Leben und die körperliche Sicherheit von Menschen im ausgedehnten Maße herbeiführen oder zu vergrößern geeignet seien. Es haben diese Handlungen und Unterlassungen zur Folge gehabt, dass am 8. Dezember 1881, abends 6<sup>3/4</sup> Uhr, auf der Bühne des Ringtheaters Feuer entstand und mit furchtbarer Verheerung um sich griff, wodurch die Vernichtung fremden Eigenthums, der Tod von hunderten von Menschen an Erstickung und Verbrennung und die schwere körperliche Beschädigung mehrerer Personen durch erhaltene Brandwunden herbeigeführt wurde.

6.) Anton Landsteiner habe, nachdem er am 8. Dezember 1881 abends vor 7 Uhr nach entstandenen Brande bei dem Ringtheater eingetroffen war und die Leitung der polizeilichen Sicherheitsvorkehrungen übernommen hatte, unterlassen, sich zunächst von der Situation in dem brennenden Hause und dem Umstande, ob sich in demselben noch Menschen befinden, genaue Ueberzeugung zu verschaffen; nachdem ihm bekanntgegeben worden war, dass sich noch Personen in dem Theater befinden, welche wegen der herrschenden Finsternis den Ausweg nicht zu finden vermögen, es verabsäumt, irgend welche Vorkehrungen zu treffen, damit diesen Personen Hilfe und Rettung gebracht werde; vielmehr die Eingänge des Theaters und die Aufgänge zu den Stiegen mit Wache besetzen und Personen, welche behufs Vornahme von Rettungsversuchen eindringen wollten, zurückweisen lassen; nach Einlangen des ersten Löschtrains aber auch den Leiter der Löscharbeiten nicht sofort davon verständigt, dass ein unverzügliches Eindringen auf die Stiegen und Gänge behufs Rettung der vielen noch im Zuschauerraume befindlichen Personen erforderlich sei.

7.) und 8.) Adolf Wilhelm und Leonhard Herr haben ersterer als Commandant, letzterer als Requisiten- und zugleich Exerciermeister der städtischen Feuerwehr, nachdem denselben um 6 Uhr 55 Min. abends des 8. Dezember 1881 der Brand des Ringtheaters avisirt worden war, sich zunächst mit ganz unzureichendem Materiale auf den Brandort begeben, ohne den sogleichen Nachschub aller zugebote stehenden Hilfsmittel zu veranlassen; am Brandplatze eingetroffen, es unterlassen, sich sofort davon Gewissheit zu verschaffen, ob noch Menschen der Rettung aus dem brennenden Hause bedürfen; mit dem ersten zur Verfügung stehenden Materiale eine solche Action eingeleitet, welche nur auf die Dämpfung des Brandes, keineswegs aber auf die Rettung von Menschenleben angelegt war; nach Einlangen von Rettungswerkzeugen deren Anwendung in ganz auffälliger und unverantwortlicher Weise verzögert und mit denselben eine entsprechende Hilfsaction nicht eingeleitet; zur Verfügung stehendes Löschmateriale (Filiare Alfergrund), welches zu einer Zeit eingetroffen war, wo mit denselben eine zur Rettung von Menschen geeignete Action über die Nothstiege von der Festgasse aus bewerkstelligt werden konnte, durch gegenheiligen Befehl dieser Verwendung entzogen und zum Nachbarhause zum Schutze desselben dirigiert. Es haben hiedurch Anton Landsteiner, Adolf Wilhelm und Leonhard Herr Handlungen und Unterlassungen begangen, von welchen denselben schon nach ihren natürlichen, für jedermann leicht

erkennbaren Folgen, insbesondere aber nach ihrem Stande und Berufe einzusehen vermochten, dass dieselben eine Gefahr für das Leben und die körperliche Sicherheit von Menschen in ausgedehntem Maße herbeiführen oder zu vergrößern geeignet seien. — Es seien diese Handlungen und Unterlassungen unter besonders gefährlichen Verhältnissen geschehen worden und haben zur Folge gehabt, dass viele Menschen, deren Rettung bei einer rechtzeitig und entsprechend eingeleiteten Hilfsaction noch möglich gewesen wäre, wegen Nichtvornahme derselben theils durch Ersticken, theils durch Verbrennung um das Leben gekommen sind.

Dr. Julius Ritter v. Newald, Franz Fauner, Josef Nitsche, August Breithofer, Franz Geringer, Anton Landsteiner, Adolf Wilhelm, Leonhard Herr haben hiedurch das Vergehen gegen die Sicherheit des Lebens nach den §§ 335 und 337 St. G., Franz Fauner, Josef Nitsche, August Breithofer und Franz Geringer auch die Uebertretung gegen die Sicherheit des Eigenthums nach § 459 St. G., strafbar bei allen nach § 337 St. G., bei Franz Fauner, Josef Nitsche, August Breithofer und Franz Geringer mit Bedachtnahme auf § 267 St. G. begangen.

Die k. k. Staatsanwaltschaft beantragt: die Anordnung der Hauptverhandlung vor dem k. k. Landesgerichte Wien als Erkenntnisgerichte; die Vorladung und Vernehmung des Dr. Julius Ritter v. Newald, Franz Fauner, Josef Nitsche, August Breithofer, Franz Geringer, Anton Landsteiner, Adolf Wilhelm und Leonhard Herr als Beschuldigte; der Sachverständigen: Professor Dr. Eduard Hofmann, Gerichtsärzte Dr. Doll, Dr. Haschel, Professor der Chemie Dr. Ernst Ludwig, Civilingenieur Leopold Funk, Stadtbaumeister Anton Adamek; der Zeugen und zugleich Privatbevollmächtigten: Dr. Josef Manninger, Ludwig Richbaum, Josef Ackert, Stefanie Schaufel, Anna, Jakob und Elise Rothkopf (S. Nr. 154, 155, 161, 162, 178, 179, 180 aus dem Theilacte 172), der Privatbevollmächtigten: F. B. Rothkopf (207 des Theilactes), Dr. Alfred Troll als Vertreter der wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsanstalt (S. Nr. 171 des Hauptactes), der in den beiliegenden Verzeichnissen A und B aufgeführten Zeugen, die Verlesung der in dem Verzeichnisse C aufgeführten Actenstücke.

Unmittelbar darauf begannen die Verhöre der Angeklagten.

Der Präsident wendete sich zunächst an Herrn Franz Fauner mit der Bemerkung: „Ich bitte, Herr Fauner, vorzutreten.“ — Fauner sprach anfangs leise, seine Stimme hob sich aber im weiteren Verlaufe des Verhöres.

Pr.: Bekennen Sie sich schuldig? — F.: Ich kann mich nicht für schuldig bekennen und hoffe, nach Gelegenheit zu finden, mich umständlich über die Angelegenheit zu äußern.

Pr.: Gewiss, es steht Ihnen das Recht zu, der Anklage eine zusammenhängende Darstellung des Sachverhaltes entgegenzuhalten. — F.: Am 13ten Jänner v. J. schloß ich mit dem Stadterweiterungsfonds den Pachtvertrag hinsichtlich des Ringtheaters auf fünf Jahre. Ich fand das Theater so verfallen, daß ich sofort die Nothwendigkeit weitgreifender Renovierungen erkannte. Diese Renovierungen hätten zu bestehen gehabt in einer Neuherstellung des Zuschauerraumes, in der Erweiterung der Gas- und Wasserleitung, in der Erweiterung des Parkets, der Parketeingänge, wegen welcher Renovierungen ich auch den Erbauer des Theaters Herrn Architekten Förster, zu Rathe zog. Nach dessen Gutachten war das Parket zu erhöhen, das zweite Parterre zu verkleinern, die Zugänge waren bequemer zu machen, denn jene zu den Gallerien waren meiner Ansicht nach lebensgefährlich. An den Zugängen zur dritten Gallerie konnte aus Baugründen nichts geändert werden. Da auch die vierte Gallerie an demselben Uebelstande litt, beschloß ich, diese durch Erweiterung des Plafonds ganz aufzulassen. Herr Ritter v. Förster verfaßte die betreffenden Renovierungspläne und den Kostenvoranschlag, welcher sich auf 40,000 fl. belief. Ich schritt um die Genehmigung dieses Bauplans ein, sie wurde mir nicht erteilt, obwohl ich dadurch 350 bis 400 Sitze der Sicherung des Publicums opfern wollte. Mein Gesuch wurde nicht bewilligt, indem man mir sagte, wenn ein anderer Director käme und eine vierte Gallerie wollte, so wäre keine da. Der über meine Ingerenz entstandene Renovierungsplan war der vollkommenste, der sich denken läßt, und hätte allen Uebelständen, die ich gefunden, gründlichst abgeholfen. Ich bin als Techniker kein Fachmann, und dennoch hatte ich mich zunächst um diesen Theil meiner Directorenpflichten gekümmert, hatte Herz genug, obwohl nur des Pächters alles für die Bequemlichkeit und Sicherung des Publicums zu thun, was ich zu thun vermochte. Die Renovierungsarbeiten kosteten mich rund 35- bis 40,000 Gulden. Mein Secretär Giesrau, der mir bereits vom Carl-Theater aus seit sechs Jahren zur Hand war, leitete diese Renovierungsarbeiten bis Ende September. Schon seit der Uebernahme des Theaters im Juni v. J.

habe ich angefangen, das technische Personal zu engagieren. Ich habe den Weber, den Nitsche, den Geringer in Dienst genommen; außerdem vom Carl-Theater acht tüchtige, verlässliche Leute engagiert. Diese Personen waren also in der Lage, sich vollkommen vertraut zu machen mit den Räumlichkeiten des Theaters. Uebrigens ist der Theaterdienst so verzweigt, so compliciert, daß er absolut sich nur durch Praxis erlernen läßt. Nitsche hatte ausgesprochenes Talent hierfür; er war auf diesem Gebiete sogar Erfinder, mit Gas- und Wasserleitung vollkommen vertraut. Er hatte beim Carl-Theater niemals einen Anstand gehabt. Ich konnte mich also auf ihn vollkommen verlassen. Geringer war mir von der Hofoper aus bekannt. Richter war schwächlich, schleichend, konnte sich mit niemandem vertragen und paßte daher schlecht zu meinem offenen Wesen. Er hatte übrigens den Breithofer in seinen Dienst eingeführt. Ich habe alle Leute mit Instructionen versehen, und sie konnten dieselben vollkommen verstehen. Weber war der Sohn des alten Theatermeisters Weber, von Kindheit fast in seinem Berufe thätig. Wenn die Anklage behauptet, er sei der Einzige unter meinen Leuten gewesen, welche ihrer Aufgabe gewachsen gewesen, so gebe ich das zu, muß jedoch fragen, ob es auch seine Pflicht gewesen, an dem Unglückstage 30 Prospekte auf dem Schnürboden zu lassen, obwohl für deren Unterbringung ihm zwei geräumige Magazine zugebote standen. Ich habe ihm von dieser Anhäufung der Prospekte auf dem Schnürboden wiederholt und energisch abgerathen. Der zuletzt aufgeführte „Rattensänger von Hameln“ erbeizte wohl einen großen scenischen Apparat, nicht aber „Hofmanns Erzählungen“.

Als ich meine Vorstellungen aufgenommen hatte, da gab es nur Eine Stimme der Anerkennung für alles, was ich bis dahin geleistet. Dies galt auch dem Dienste meines Personales im Zuschauerraume, den Billetteurs, Garderobiers und Kassieren. Jeder von ihnen hatte einen eigenen Schlüssel zu den Noththüren; diese waren während der Vorstellungen stets offen und durch placatartige Aufschriften deutlich erkennbar. Für diesen Theil hatte der Mann meines Vertrauens, mein Stellvertreter Giesrau, Sorge getragen. Nach zwei Monaten meiner Theaterführung wurde das Repertoire im Ringtheater ein abwechslungsreicheres. (Dir. Jauner zählt es auf.) Ich hatte als artistischer Leiter dieser Bühne alles geleistet, was in menschlicher Beziehung möglich ist, mein ganzes Wissen, Können und Vermögen eingesetzt, dieses mit Recht verrufene Haus wieder in Ehren zu bringen; ich glaube nicht, daß sonst wer den Muth, das Herz und die Mittel gehabt hätte, für ein Pachtunternehmen bei 70,000 fl. zu opfern; 40,000 fl. für Renovierungen und 30,000 Gulden für Ausstattung.

Wenn trotz dieser Opfer mein Plan, auch für die Sicherung des Publicums wie für dessen Bequemlichkeit zu sorgen, daran gescheitert, daß man ihn mir nicht bewilligt, so kann ich dafür nicht verantwortlich erscheinen. Welche Einwirkung übrigens die bloße Vermuthung eines Brandes im Publicum hervorbringt, erfuhr ich, als zum erstenmale im Theater geheizt wurde. Damals verbreitete sich der Geruch eines zum erstenmale geheizten Ofens, und wie vom elektrischen Schläge gerührt, erhob sich das Publicum, den Damen wurde unwohl, und ich hatte alle Mühe, das Publicum zu beruhigen. Sonntag vor der Katastrophe wurde nachmittags „Der Rattensänger von Hameln“ gegeben. Damals hatte durch Unvorsichtigkeit allerdings auf der Bühne ein ganz kleines Feuer stattgefunden, das unter meiner persönlichen Leitung augenblicklich gelöscht wurde. Trotzdem hatte auch dieses kleine Feuer einen Rauch erzeugt, der sich wie eine Wolke gegen jene unglückseligen unreparablen Gallerien zog und von dort erst nach zweistündiger Arbeit entfernt werden konnte. Am 6. Dezember war das Theater wegen der Generalprobe für „Hofmanns Erzählungen“ geschlossen. Die Inszenierung dieses Stückes hatte ich allein besorgt. Das Stück erforderte einen äußerst einfachen Überraschungsapparat. Die erste Aufführung hatte einen überraschenden, ich darf wohl sagen, aufregenden Erfolg. Am Abend des 7. fand sich bei mir mein Regisseur Löw ein und sagte: „Von morgen, Herr Director, übernehme ich die Leitung des Stückes.“ Ein Stück, übernehme ich die Leitung des Stückes.“ Ein Stück. Am folgenden Tage fand im Ringtheater eine Matinée statt. Sie begann um halb 1 Uhr. Ich war schon um 11 Uhr im Theater. Während dieser Matinée vernahm ich ein Säusen und Brausen und sah auch ein auffälliges Aufklappen der Gasflammen im Zuschauerraume; über meinen Auftrag zog Nitsche das Gas ein und sofort hörte das Säusen, Brausen und Zischen auf. Ich sah daran, daß alles in Ordnung war und konnte mich beruhigt fortbegeben. Ich begab mich zu meinem Freunde, der mich zum Diner geladen hatte, machte aber sonst von dieser Einladung ebenfals laut gewordenen Verdächtigung, ich wäre vom Gegenstande taumelig gewesen, mit dem Beweise entgegneten kann, daß ich vollkommen Herr meiner Sinne gewesen.

Von meinem Freunde fuhr ich mittelst Fialer in das Theater. Als der Fialer gegen die Heßgasse ein-

zog, rief er in den Wagen hinein: „Das Ringtheater brennt!“ Ich stürzte aus dem Wagen, auf die nächste Treppe hinauf, finde mein Personale theilweise costümiert oder noch halb angekleidet. Ich will vorwärts, zu sehen, was sich retten ließe. Der erste, der mir entgegentritt, ist mein Secretär Giesrau, welcher mir händeringend zuruft: „Um Gottes willen, gehen Sie nicht hinauf, alles ist verloren!“ Director Jauner hält bewegt inne und fährt dann mit unsicherer Stimme fort:

Ich trachte zu meiner Garderobe zu kommen, finde den Gang dahin frei von Menschen, frei von Rauch und beleuchtet. Ich erreiche mein Bureau, dasselbe ist von der Bühne durch eine Thür getrennt; ich öffne diese Thür. Heiliger Gott! Herr Präsident, was ich bei diesem Anblicke, der sich mir bot, was ich in diesem Augenblicke empfunden, vermag ich nicht auszusprechen, kann niemand ahnen. Ich sah nichts, keinen Zuschauerraum, keine Bühne, keinen Vorhang, nichts als ein einziges Feuermeer, das mein alles, mein Wissen, mein Können, das Product langjähriger Erfahrungen und Mühen, mein Vermögen verschlang. Von diesem Augenblicke wußte ich nicht, was mit mir geschah. Der Schauspieler Pleibtreu soll mich geschüttelt haben, es ist möglich, ich weiß es nicht. Ich weiß nicht, wie, wo und wer mir begegnet, wie ich hinabkam. Auf einmal war ich auf der Straße und sah tausende von Menschen. Da stand ich nun, und in diesem Momente soll ich, wie die Anklage behauptet, gleichgiltig gesagt haben: „Nun ja, es ist ein Unglück!“ — Es ist möglich, daß ich dies gesagt habe. Ich weiß es nicht. Was aber dabei in meinem Inneren vorgegangen, das weiß der Herr Staatsanwalt nicht, das weiß niemand, das kann niemand wissen. Ich aber kann beschwören, daß ich Herrn Schittenhelm überhaupt damals nicht gesprochen habe. Als ich, noch im Besitze meiner Geisteskräfte, mich durch meine Garderobe in mein Bureau begab, da fiel mir die geradegu unheimliche Stille im Hause auf, und auch Herr Hellmesberger äußerte, daß ihm diese Stille, die so groß war, daß man ein Stäubchen gegen die Wand hätte schwirren hören können, ebenfalls aufgefallen sei. Aus dieser Stille konnte ich unmöglich entnehmen, daß noch ein Lebender im brennenden Hause sei. Wie gebrochen ich danach war, geht daraus hervor, daß einer meiner Bediensteten auf der Straße auf mich zutrat und sagte: „Mein armer Director!“ (Jauner weint und fährt dann fort:) Ich muß mich auch gegen den Vorwurf der Anklage verwahren, als hätte ich mein Haus wie die Ratte das sinkende Schiff verlassen. (Mit erhobener Stimme:) Ich habe das sinkende Schiff nicht verlassen, sondern es aufgesucht. Ich bin mir meiner Thakraft, meiner Energie bewußt, unter solchen wichtigen Schlägen sind sie zusammengebrochen. Ich habe das sinkende Schiff nicht im Stiche gelassen, mich haben einen Moment lang Thakraft und Energie im Stiche gelassen, weil ich wußte, daß ich vielleicht durch eine einzige ungeschickte Hahndrehung alles verloren hatte.

Director Jauner erzählt noch, wie er, gebrochen, die Trostworte seiner Angehörigen überhörte, wie er Frau und Kind heimbrachte, wie er seinen Freunden mitgetheilt, daß er ein ruinierter Mann sei, wie dieses Bewußtsein ihn noch in den folgenden Tagen niederbeugt habe.

Der Präsident unterbricht hierauf die Sitzung auf eine halbe Stunde.

Bei der Wiederaufnahme der Verhandlung um 1 Uhr setzte Herr Jauner seine Rechtfertigung fort. Er gab an, daß Nitsche genaue Instructionen erhalten habe und jedem Mitgliede ein präcis ausgearbeitetes Theatergesetz zugestellt worden sei. Ebenso hatten Geringer und Breithofer ihre Instructionen. Letzterer wurde eben aus dem Grunde von der frühern Direction übernommen, weil er die Beleuchtungsapparate genau kannte. Wiederholt habe er, Jauner, an sein Personale die strengsten Ermahnungen gerichtet, die Pflicht genau zu erfüllen. Giesrau sei substituierender Leiter und Stellvertreter des Directors und Administrator mit weitgehenden Vollmachten versehen gewesen. Einen eigentlichen technischen Leiter, wie ihn die Anklage erwähne, gebe es in keinem Theater. Die diesbezüglichen Agenden standen seinem Substitute zu. Volles Vertrauen habe er dem Geringer entgegenbringen können, der ein geschulter Feuerwehrmann ist. In ganz Deutschland werde die städtische Feuerwehr in die Theater commandiert; nur im Ringtheater und unter seiner Direction im Carl-Theater fungierte in Wien — die Hoftheater ausgenommen — die Feuerwehr. Auf seine Anregung wurde auch der Feuer-telegraph in das Stadtbauamt geleitet, und er urgierte vergebens bei dem Vertreter des Stadterweiterungsfondes die Anschaffung von sogenannten Matafuegos. Er ordnete die Anstellung von acht Feuerwehrmännern statt der anbefohlenen sechs an, die theilweise und nur vor dem Beginne der Vorstellung auch andere kleine Dienste verrichteten, namentlich beim Anzünden der Lampen. Sonst wurden diese Leute nur bei feuergefährlichen Dienstleistungen, wo ihre Aussicht nöthig war, verwendet. Jauner erwähnt, daß er nie Geld sparte, wenn es galt, nothwendige Hilfskräfte zu engagieren. Was den Feueralarm-Apparat anbelangt, weist er darauf hin, daß dieser am 8. Dezember fungierte

und daß zu der Manipulation bei der Kurbel des Vorhanges zwei Personen bestimmt waren. Den Zugang zu der Kurbel von der Hofloge aus konnte Herr Jauner nicht offen lassen, weil er hierzu keine Bewilligung hatte. Davon, daß die Dellampen am 6. Dezember im Theater abgeliefert wurden, hatte Jauner keine Kenntniss, Nitsche versäumte es, hierüber Mittheilung zu machen. Jauner erwähnt, daß die Feuercommission am 12. September alles in bester Ordnung fand, und daß man weder damals noch später, am allerwenigsten bei der Eröffnung des Theaters, darauf drang, die Dellampen anzubringen. Kein Theater hatte sie, und von keiner Seite wurde diese Beleuchtung als wichtig oder dringend bezeichnet, nicht von der Polizei, nicht vom Magistrat. Daß die Dellampen nicht aufgehängt wurden, von deren Ablieferung ihm gar keine Mittheilung gemacht wurde, darüber verdiene er keinen Vorwurf. Er hatte alles Nöthige angeordnet, und in Bezug auf die Ausführung glaubte er sich auf sein Personale verlassen zu können. Die Frage übrigens, ob das Unglück nicht so große Dimensionen angenommen hätte, wenn die Dellampen schon dagewesen wären, hätten Sachverständige zu beantworten.

Der in Anwendung gewesene elektrische Anzündapparat war der neueste und als bester empfohlen. Die Decorationen, welche zuerst in Brand geriethen, waren Eigenthum des Stadterweiterungsfonds, und die Verwendung von Jute zu denselben fand auch in den Hoftheatern statt.

Das Publicum von der Gefahr zu avivieren, wären Nöittel und Giesrau berufen gewesen. Letzterer war beim Ausbruche des Brandes auf der Bühne und Nöittel in seinem Bureau. Als Jauner kam, war es zu spät.

Der Staatsanwalt stellt die Frage, was mit den zwei Gas- und Wasserleitungs-Beschreibungen geschehen sei, welche der Stadterweiterungsfonds übersendete.

Jauner: Ich weiß, daß Nitsche ein Exemplar erhielt, und daß Giesrau dem Nitsche und Geringer den Auftrag gab, es zu studieren.

St.-A.: Wie kommt es, daß der Ausgang in der Heßgasse geschlossen war?

Jauner: Das war ein Nebenausgang, dessen Oeffnen oder Schließen Giesrau anordnete.

Auf die Fragen Dr. Singers theilt Jauner mit, daß die Herren Pauli und Hell anfangs öfter und später seltener in das Theater kamen, daß die Auszahlung laufender Auslagen von Giesrau geschah auf Grund der Anweisungen des Ressortchefs, daß Richter genügende Magazinsräume zur Unterbringung von Decorationen hatte und daß Jauner Decorationen im Werte von 19,000 fl. verbrannt.

Auf die Frage des Dr. Bichl erklärt Jauner, daß er von der Existenz des mehrerwähnten Decretes vom 9. September erst nach dem Brande Kenntniss erhielt, und auf die Frage Dr. Markbreiters, wer vor 7 Uhr am Tage des Unglückes ihm sagte, es sei kein Menschenleben zu beklagen, antwortet Jauner, daß er sich an keine bestimmte Person erinnern könnte, die ihm dies mittheilte.

Dr. Fiala fragt, ob das große Thor in der Heßgasse geschlossen war. Hierauf kann Jauner keine bestimmte Antwort geben.

Auf eine weitere Frage gibt er an, daß Jutevorhänge nicht für feuergefährlicher gehalten wurden als andere leicht entzündliche Decorationen, Gazevorhänge zc.

Director Jauner erklärt weiter, daß er, sobald er um eine Gage-Aufbesserung angegangen wurde, dieselbe bewilligt habe. Aus eigener Wahrnehmung könne er nicht behaupten, daß die Katastrophe durch einen ungeschickten Handgriff bei der Gasleitung entstanden sei.

Dr. Troll: Wie hoch schätzen Sie den Brandschaden? — J. Was mir verbrannt ist, das weiß ich; was das Haus wert war, weiß ich nicht. Mir sind ungefähr Gegenstände im Werte von 100- bis 130,000 Gulden verbrannt.

**Tagesneuigkeiten.**

— (Generalmajor Nádasy de Nádasy f.) Der Herr k. k. Generalmajor des Ruhestandes Alexander Nádasy de Nádasy ist in Wien am 23. d. M. nachmittags um 4 Uhr einem Schlaganfälle plötzlich erlegen. Der General fuhr um die bezeichnete Stunde von seiner Wohnung in einem Einspänner auf die Landstraße. Am Ziele angelangt, sprang der Kutscher vom Boche, öffnete den Wagenschlag und erblickte den Passagier todt in eine Ecke des Coupés gelehnt. Die sofort herbeigeholten Aerzte konnten leider keine Hilfe bringen. Der Verbliebene war k. k. Kämmerer, Ritter des Leopold-Ordens und vieler anderer hoher Orden. Das Beichenbegangnis findet Mittwoch, den 26. d. M., nachmittags um 2 Uhr vom Trauerhause, Spiegelgasse Nr. 21 aus, statt. Die Leiche wird in der evangelischen Kirche S. C. in der Dorotheergasse eingesegnet und dann auf dem Ortsfriedhofe von Hiezing beigesetzt.

— (Erster allgemeiner Beamtenverein der österr. u. ungarischen Monarchie.) Im Monate März 1882 liefen bei diesem Vereine 511

neue Lebensversicherungs-Anträge über 512,561 fl. Kapital nebst 1570 fl. Rente ein, und wurden abgeschloffen 414 Versicherungsverträge per 378,443 fl. Kapital sowie 1590 fl. Rente. Der Einlauf seit Beginn dieses Jahres ergab 1414 Lebensversicherungs-Anträge über 1.359,274 fl. Kapital nebst 11,540 fl. Rente; die neuen Abschlüsse für denselben Zeitraum bestanden in 1119 Polizzen per 979,000 fl. Kapital und 11,658 fl. Rente. Der Gesamtstand der Lebensversicherungs-Abtheilung am 31. März wies 37,120 in Kraft befindliche Polizzen aus per 35,383,450 fl. Kapitals- und 106,336 fl. Rentensumme, wovon 749,200 fl. Kapital sowie 9446 fl. Rente rückversichert waren. Durch Todesfälle in dem ersten Quartal d. J. sind 78 Versicherungsverträge erloschen und aus denselben fällig geworden 56,450 fl. Die seit Beginn der Vereinswirksamkeit ausbezahlten Versicherungsbeträge überstiegen 3.300,000 fl. An Prämien pro März war einzuhoben die Summe von 70,684 fl. Die XVII. ordentliche Generalversammlung des Beamtenvereins findet am Samstag, den 13. Mai d. J., statt.

### Locales.

(Aus dem Gemeinderathe.) In der gestrigen Sitzung erklärte Herr Bürgermeister Regierungsrath Laschan, daß er, dem parlamentarischen Grundsätze huldigend, der da erheischt, daß die jeweilige Majorität den Vorstand aus ihrer Mitte bestelle, aus eigenem freien Entschlusse und mit voller Zustimmung seiner Gefinnungsgenossen die innehabende Stelle eines Bürgermeisters der Landeshauptstadt Laibach niederlege. Nachdem Hr. Deschmann dem scheidenden Herrn Bürgermeister den Dank für seine aufopferungsvolle Thätigkeit ausgesprochen, wird über den Dringlichkeitsantrag des Hr. Dreo dem gewesenen Herrn Bürgermeister Laschan in Anerkennung seiner Verdienste um die Landeshauptstadt das Ehrenbürgerrecht von Laibach mit 14 gegen 10 Stimmen verliehen. — Ueber Antrag des Hr. Dr. Schaffer spricht der Gemeinderath durch Erheben von den Sitzen einstimmig sein Beileid über das Hinscheiden des Ehrenbürgers Herrn Andreas Malitsch aus. (Den ausführlichen Bericht über die gestrige Sitzung bringen wir morgen.)

(Todesfall.) Gestern vormittags 11<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr starb hier nach zwar längeren Leiden, doch plöblich und unerwartet, der in den Kreisen der Gesellschaft hochangesehene Ehrenbürger und Realitätenbesitzer der Stadt Laibach Herr Andreas Malitsch im 70. Lebensjahre. Das Leichenbegängniß findet morgen (Donnerstag) um 6 Uhr abends nach dem Friedhofe zu St. Christoph statt, wo die Beisetzung in der Familiengruft erfolgt.

(Vermählung.) Gestern vormittags fand in der Pfarrkirche der P. P. Franciscaner die Trauung des Herrn landsh. Secretärs M. Kreč mit dem Frä. Marie Alčič statt.

(Die Monatsversammlung der Section „Krain“) des deutsch-österreichischen Alpenvereins findet heute abends 8 Uhr in den ebenerdigten Localitäten des Casinos statt. Tagesordnung: Dr. Adolf Schaffer: Eine Wanderung durch Palästina; Obmann Deschmann: Zur Kartographie Krains, namentlich über die Florianschitz'sche Karte.

(Vom Archiv für Heimatkunde), herausgegeben von F. Schumi, ist soeben der 5. Bogen erschienen. Derselbe enthält die Fortsetzung der Beiträge zur Geschichte von Mötting und von Sichelburg, den Schluss der Schilderung der „Pfarre Kerretten“ und „Urkunden zur Geschichte Krains“ aus den Jahren 895, 1080, 1256, 1268, 1307.

(Selbstmord.) Aus Rudolfswert theilt man uns mit, daß sich daselbst der Wirthshauspächter in der „Narodna Citalnica“, Franz Luser, am 21. d. M., vormittags <sup>3</sup>/<sub>4</sub> 11 Uhr, durch Erhängen entleibt hat. Trotz der sofort an dem Selbstmörder angestellten Wiederbelebungsversuche konnte derselbe nicht mehr gerettet werden.

(Tod durch Erstickung.) Aus Rudolfswert schreibt man uns unterm 20. d. M.: Die im Hause des Inassen Kaufes in Ragendorf wohnhaften Eheleute Thomas und Margaretha Bajc haben am 18. d. M. vormittags ihre zwei Knaben im Alter von 2 und 5 Jahren, Namens Johann und Josef, in dem Wohnzimmer abgesperrt und entfernten sich hierauf nach Rudolfswert. Als die Frau um 12 Uhr mittags nach Hause zurückgekehrt war und das Zimmer öffnete, fand sie dasselbe voll Rauch und ihre beiden Knaben todt im Bette. Man trug die Kinder sofort ins Freie, stellte aber an denselben keinerlei Wiederbelebungsversuche an. Im Zimmer fand man halbverbrannte Fetzen, sowie auch ein Theil des Stohsackes und der Bettstatt verthobt war. Wieso aber das Feuer, dem die armen Knaben zum Opfer fielen, entstand, konnte bis jetzt noch nicht eruiert werden, da nichts Feuergefährliches in den Bereich der Kinder gelangt war; auch die Bündelholzchen befanden sich an einem Orte, den die Kinder nicht erreicht haben konnten.

(Unglücksfall.) Aus Gottschee schreibt man uns: Am 9. d. M. wurde von den Burschen in Zapotof, Gerichtsbezirk Reifnitz, den ganzen Nachmittag mit Gewehren und Revolvern geschossen. Hierbei ereignete sich,

daß dem einen der Burschen, dem Josef Arto aus Zapotof (Haus-Nr. 5), das Gewehr durch unvorsichtiges Hantieren mit demselben losgieng; der Schuß traf den 19 Jahre alten Michael Arto (Haus-Nr. 8) so unglücklich ins Gesicht, daß derselbe aller Wahrscheinlichkeit nach infolge dieser Verwundung erblinden wird.

(Ausstellung der „Union centrale des beaux arts“ in Paris.) Die neuestens mit dem Musée des Arts décoratifs vereinigte „Union centrale des beaux arts“ in Paris (3 Place des Vosges) veranstaltet im Pariser Industriealaste in der Zeit vom 1. August bis 15. November 1882 eine internationale Fachausstellung jener Zweige der Kunstindustrie, welcher die Bearbeitung von Holz, Papier und Geweben zum Gegenstande haben. Unter der Gruppe „Holz“ werden Möbel, unter „Gewebe“: Stoffe für Kleidungen und Wohnungsausstattung, unter „Papier“: Buchdruck, Buchbindereiband, Buchillustration und Photographie verstanden. Das Reglement dieser Ausstellung sowie alle auf das Unternehmen bezüglichen Auskünfte können bei der „Union centrale 3, place des Vosges, Paris“ eingeholt werden.

(Unanbringliche Briefpostsendungen.) Beim hiesigen l. l. Postamte erliegen seit dem 30. v. M. bis 6. April nachstehende unanbringliche Briefpostsendungen, über welche die Aufgeber verfügen wollen, und zwar an: Baudel Maria in Gütendorf, Jurzič Michael in Großperou, Zvančič Alois in Gofindorf, Maufer Franz in Balitschnawas, Mali Johann in Untergertschberg, Presle Franz in Güz, Elekonc Johann in Zihovoselo, Schagar Josef in Votschna, Tomazič Franz in Vittal, ein adressloser Brief mit der Unterschrift „S“, Andolšek Karl in Wien, Anzič Peter in Fiume, Činkel Maria in Kann, Černe Josef in Fiume, Felicijan Johann in Josefstadt, Kauschel Franz loco Peterstovstadt, Angieli Giovanni in Agram, Wesseli Karl in Triest, Tomšič Andreas in Zagurje, Drilling Richard in Benebich, Ferčič Anna in Sissef, Zerak Mathilde in Laibach, Kranec Anton in Trebno, Mikolič Anton in St. Georgen, Schönsfeld Ignaz in Wien, Supanz Urban in Laibach, Windisch Philipp in Moschganzen, Wagner Bertha in Wien, Arch Maria in Gursfeld, Desham Maria in Salloch, Fortis Giovanni in Venezia, F. B. in Agram (zwei Briefe), Herzog Mag in Krems, Krenn Anna in Triest, Libensthy Fr. in Pettau, Pleshovic M. in Triest, Podboj Fanni in Laibach, Premrov Fanni in Agram, Stanovic J. in St. Ruprecht, Trupešer Vincenz in Triest, Tekavec Matija in Balsa.

(Literatur.) Inhalt der „Neuen Illustrirten Zeitung“ Nr. 30. (Verlag der „Steyrer-Mühl“, vormals V. C. Zamarst in Wien.) Illustrationen: Charles Robert Darwin f. — Friedrich Fröbel. — Internationale Kunstausstellung in Wien: „Schildträgerin der Noth.“ Modelliert von Ludwig Glos. — Internationale Kunstausstellung in Wien: Die österreichische Abtheilung. — Internationale Kunstausstellung in Wien: „Das Kostkind.“ Gemälde von D. v. Babič. — Jagdeifer. Originalzeichnung von Franz Ehrts. — Internationale Kunstausstellung in Wien: „Palmenwald bei Memphis.“ Gemälde von Ludwig Hanns Fischer. — Vom Insurrections-Schauplatz: „Im Hinterhalte.“ Nach einer Skizze unferes Special-Artisten R. v. Ottenfeld. — Texte: La Capricciosa. Erzählung von Heinrich Noé. (Fortsetzung.) — Das war Berrath. Gedicht von August Rechanstky. — Von der internationalen Kunstausstellung: 1.) Die österreichische Abtheilung. Von Valduin Grollor. 2.) „Schildträgerin der Noth.“ 3.) „Das Kostkind.“ 4.) „Palmenwald bei Memphis.“ — Szomor Dani. Ballade aus dem Ungarischen des Josef Rijs von Adolf Sternberg. — Jagdeifer. — Das Wetter im Kriege. Eine kriegsphilosophische Studie von Dr. F. Leutner. — Zu Friedrich Fröbels hundertjährigem Geburtstag. Von nth. — Die Frauen im Mittelalter. Von Karl v. Kessel. (Schluss.) — Die schöne Melusine. Roman von Ernst v. Waldow. Drittes Buch. — Vom Insurrections-Schauplatz: „Im Hinterhalte.“ — Kleine Chronik. — Schach. Redigiert von Ernst Falkbeer. — Räffelsprung. — Streifen-Kryptogramm. — Silbenräthsel. — Nakame.

\* Alles in dieser Rubrik Angezeigte ist zu beziehen durch die hiesige Buchhandlung Jg. v. Kleinmahr & Fed. Bamberg.

### Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“ Wien, 25. April. Die österreichische Delegation nahm die von der ungarischen zur gemeinschaftlichen Abstimmung beantragte Fragestellung an. Die gemeinschaftliche Sitzung findet morgen um 11 Uhr vormittags statt. Nach derselben findet eine Sitzung der österreichischen Delegation statt behufs dritter Lesung der gefassten Beschlüsse. Prag, 25. April. Ein Circular des Wahlcomités des conservativen Großgrundbesizers theilt die Ablehnung des Compromisses seitens des verfassungstreuen Wahlcomités mit und empfiehlt den Baron Radherny-Borutin als Candidaten für die Wahl am 15. Mai. Das Circular fordert die Gefinnungsgenossen auf, trotz der angekünndigten Wahlenthaltung seitens der Liberalen, zahlreich zu erscheinen.

Konstantinopel, 25. April. Die Pforte demontiert förmlich das Gerücht über demnächstige Abwendung eines türkischen Specialcommissärs nach Egypten.

Wien, 25. April. Die Delegationen des österreichischen Reichsrathes und des ungarischen Reichstages widmeten heute dem Nuntienwechsel mehrere Sitzungen, und da eine Begleichung der Differenz in der Piffer des bewilligten außerordentlichen Heerescredits nicht erzielt werden konnte, wird morgen zur gemeinschaftlichen Abstimmung geschritten werden.

Prag, 25. April. Prinz Leopold von Baiern reist heute von Reichstadt, wo er in Gesellschaft des durchlauchtigsten Kronprinzenpaares an der Fischotter-Jagd theilnahm, nach Wien ab.

Klagenfurt, 25. April. Bei der heute in Friesach stattgefundenen Wahl wurde Advocat Dr. Gustav Traun in Klagenfurt einstimmig zum Landtagsabgeordneten gewählt.

London, 25. April. „Reuters Office“ meldet aus Kairo vom 24. April: Infolge der energischen Intervention des deutschen Generalconsuls erklärte sich die ägyptische Regierung bereit, dem jüngst aus dem Vauk-Ministerium entlassenen Bibliothekar Spilto-Bey eine beträchtliche Entschädigungssumme zu zahlen.

Dublin, 24. April. Barnell ist heute abends in das Gefängniß nach Kilmainham zurückgeführt.

Petersburg, 24. April. Das „Journal de St. Pétersbourg“ sagt, das Barrère'sche Project bezeichne einen weiteren Schritt auf dem Wege der Verständigung der Mächte in der Donau-Frage. Es erübrige noch, das Project von dem Gesichtspunkte der Interessen der Donau-Ufer-Staaten zu prüfen, welche nicht leiden dürften unter dem einmüthigen Handeln der europäischen Mächte, welches zu ihrem Schutze angerufen wurde. Die Regierungen würden nach der Prüfung des Projectes den Delegierten bei der demnächst zusammentretenden europäischen Commission ihre Instruktionen erteilen.

Belgrad, 25. April. Nachdem eine Verständigung über den Handelsvertrag zwischen Serbien und Griechenland erzielt ist, wird bereits in den nächsten Tagen die Unterzeichnung durch den Finanzminister und den griechischen Gesandten erfolgen.

Athen, 24. April. Die Kammer hat gegen das Cabinet Rumunduros ein Tadelsvotum angenommen, weil es die türkisch-griechische Convention unterzeichnete.

### Verstorbene.

Den 23. April. August Prestvar, Stadtwachmann, 2 J. 8 Mon., Floriansgasse Nr. 32, chron. Darmatare. Den 24. April. Josef Kogler, Schneider, derzeit Zwänge, 17 J., Polanadam Nr. 50, chron. Lungentuberculose. Den 25. April. Andreas Malitsch, Realitätenbesitzer, 70 J., Schellenburggasse Nr. 5, Schleimschlag.

### Im Civilspitale:

Den 20. April. Franz Kogej, Dienstmann, 32 Jahre, Meningitis tuberculosa. — Agnes Pegam, Adhjn, 26 Jahre, Tuberculosis pulm. Den 21. April. Michael Matjazic, Gärtner, 70 J., Marasmus. — Gertraud Petric, Inwohnerin, 59 J., Oedema pulmonum.

### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

April	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° reductirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Wichtiges Wetter	Witterungs-Veränderungen in den letzten 24 Stunden
25.	7 U. Mg.	733.63	+11.6	W. schwach	heiter	0-00
	2 " N.	732.28	+17.4	SW. mäßig	heiter	
	9 " Ab.	731.49	+11.0	NW. mäßig	heiter	

Tagsüber wechselnde Bewölkung, Sonnenschein, windig. Das Tagesmittel der Wärme + 13.3°, um 3.0° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Im tiefsten Schmerz geben wir allen Verwandten und Bekannten Nachricht von dem Hinscheiden unseres unvergeßlichen, innigstgeliebten Vaters, des Herrn

### Andreas Malitsch,

Ehrenbürgers der Stadt Laibach und Realitätenbesizers,

welcher heute, den 25. April, um 11<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr mittags nach längeren Leiden, jedoch unerwartet schnell, im 70. Lebensjahre selig im Herrn entschlafen ist.

Die irdische Hülle des theuern Verbliebenen wird Donnerstag, den 27. April, um 6 Uhr abends vom Trauerhause (Postgebäude) auf den Friedhof zu St. Christoph überführt und dortselbst in der Familiengruft bestatet werden.

Die heil. Seelenmessen werden in mehreren Kirchen gelesen werden.

Der theure Verbliebene wird dem frommen Andenken empfohlen.

Laibach am 25. April 1882.

Marie Malitsch geb. Frein v. Herbert, Wittin. — Albert und Alexander Malitsch, Söhne. — Auguste Malitsch, Tochter.

Beerbigungsanstalt des Franz Döberlet, Laibach.